

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

**Öffnung der Exzellenzcluster für die Fachhochschulen**

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11028**

**vom 17. Februar 2022**

**über Öffnung der Exzellenzcluster für die Fachhochschulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Teilt der Senat die Auffassung des Hochschullehrerverbandes, der die Gleichberechtigung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung auch in der Exzellenzstrategie und insbesondere bei der jetzt anstehenden Ausschreibung der Exzellenzcluster für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften/ Fachhochschulen fordert? Gibt es Gründe, die dagegen sprechen und wenn ja, welche?

Zu 1.:

Der Senat unterstützt die angemessene Einbindung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen in allen Förderprogrammen von Bund und Ländern. Dies geschah zuletzt in der Diskussion mit Bund und Ländern über die Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die stärker für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften/- Fachhochschulen (HAWn) geöffnet und deren Fördervoraussetzungen angepasst werden sollen, um den Zugang für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu ermöglichen. In der Exzellenzstrategie, für die eine eigene Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen wurde, besteht derzeit keine eigene Antragsberechtigung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können aber gleichberechtigt zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen als beteiligte Institution an Exzellenzclustern teilnehmen und Förderung erhalten. Angesichts des klaren Fokus dieses Förderprogramms auf die universitäre Grundlagenforschung erscheint eine darüberhinausgehende Öffnung dieses Förderprogramms für Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ihre Stärke in der anwendungsbezogenen Forschung zeigen, nicht zielführend.

2) Sieht der Senat die Berliner Fachhochschulen für einen solchen Schritt gerüstet? Wenn nein, wo gibt es Verbesserungspotenzial?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3) Welche Bedeutung hat aus Sicht der Senats der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft, wie gut wird dies in Berlin bereits umgesetzt?

Zu 3.:

Dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft und in die Wirtschaft misst der Senat hohe Bedeutung zu. Die hohe Relevanz des Wissens- und Technologietransfers ist u.a. in der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, im Masterplan Industriestadt sowie in den Hochschulverträgen festgeschrieben. In dem Masterplan Industriestadt 2018 – 2021 wird bspw. das Ziel formuliert, ein für die Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie und intermediäre Akteure optimiertes Transfersystem zu entwickeln und die Vernetzung innerhalb und zwischen den Clustern der landesübergreifenden Innovationsstrategie zu stärken. Auf diese Weise sollen wissenschaftliche Erkenntnisse rasch in die Anwendung überführt und einem gesellschaftlichen Nutzen zugeführt werden.

In den Hochschulverträgen wird darüber hinaus das gemeinsame Ziel des Landes und der Berliner Hochschulen formuliert, dass die Berliner Hochschullandschaft zu einer Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte, Intensivierung des Wissenstransfers, Entwicklung von Zukunftstechnologien und durch weitere Stärkung von Entrepreneurship und Ausgründungen beitragen sollen. Ferner wird der Ausbau des Dialogs mit der Stadtgesellschaft als gemeinsames Ziel in den Hochschulverträgen formuliert.

Eine Evaluation der Berliner Innovationsförderung aus dem Jahr 2020 des Beratungsunternehmens Ramboll Management Consulting GmbH zeigt die positiven Effekte der transferrelevanten Programme auf. So werden für die Berliner Innovationsprogramme *Pro FIT*-Projektförderung (inkl. Finanzierung von Verbundprojekten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft) sowie für das Programm Transfer BONUS (Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen) beachtliche Ergebnisse und signifikante Wirkungen festgestellt. Dass Berliner Hochschulen ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Erfolg zum Nutzen der Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen, zeigt zudem das „U-Multiranking“ - ein globales Ranking, welches anhand von mehr als 30 Kriterien sowohl die Forschungsleistung als auch das regionale Engagement und den Wissenstransfer von Hochschulen ausweist. Überwiegend überdurchschnittlich schneiden die erfassten Berliner Hochschulen bei „Gemeinsame Publikationen mit Industriepartnern“ und „erteilten Patenten“ ab. Im Rahmen einer hochschulübergreifenden Gründungsumfrage mit Beteiligung von acht Berliner Hochschulen im Jahr 2020 („Harmonisierte Gründungsumfrage 2020“) zeigt sich ferner, dass Gründerinnen und Gründer die Unterstützungsangebote der Berliner Hochschulen überwiegend sehr positiv bewerten. Das „Gründungsradar“ des

Stifterverbands, ein deutschlandweites Ranking von Gründungsstrukturen an Hochschulen, hat jedoch in der Vergangenheit wiederholt auf den beträchtlichen Aufholbedarf hingewiesen, der für Berliner Hochschulen besteht, um zu der Spitzengruppe aufzuschließen (z. B. Technische Universität München). Die Einrichtung eines gemeinsamen Gründungsservice („Science & Startups“) im Rahmen der Berlin University Alliance und die erfolgreiche Drittmittelinwerbung lassen weitere qualitative Verbesserungen von Gründungsstrukturen und Impulse für Gründungsaktivitäten aus der Wissenschaft erwarten.

4) Im gesamten Zeitraum der letzten zehn Jahre stand für das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit 533 Millionen Euro etwa jener Betrag zur Verfügung, der für das Gesamtprogramm Exzellenzstrategie pro Jahr bereit gestellt wird. Ist es aus Sicht des Senats langfristig sinnvoll und richtig, dass die anwendungsorientierte Spitzenforschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit einem Bruchteil der für Grundlagenforschung eingesetzten Mittel im Wettbewerb bestehen muss? Ist es im Sinne einer auf Innovation angewiesenen Wirtschaft, diese Potenziale nicht zu heben?

Zu 4.:

Bei dem Bund-Länderprogramm zur „Forschung an Fachhochschulen“ handelt es sich um eines von mehreren Förderinstrumenten zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen. Bisher wird diese Programmlinie aus Mitteln des Bundes finanziert. Gestartet wurde das Förderprogramm im Jahr 2005 mit Mitteln i.H.v. 10,5 Mio. Euro. Die Fördersumme wurde seitdem massiv erhöht. Gerade für den Zeitraum 2018–2023 konnte im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zwischen Bund und Ländern erreicht werden, dass die Mittel ab 2021 auf 75 Mio. Euro jährlich erhöht werden. Neben diesem Förderprogramm gibt es noch weitere Bund-Länder-Programme, mit denen die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft gestärkt wird. Hier ist u.a. das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen „FH-Personal“ zu nennen. In diesem Bund-Länder-Programm stehen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften insgesamt 431,5 Mio. Euro zur Verfügung. Zeitgleich findet das Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ statt. In dieser Maßnahme, welche den Transfer der Hochschulen steigern soll, stehen insgesamt 550 Mio. Euro zur Verfügung, wobei hier neben den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch kleinere und mittlere Universitäten antragsberechtigt sind.

Darüber hinaus gibt es im Land Berlin zusätzlich das Institut für angewandte Forschung (IFAF), über welches die Förderung der Forschung der staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften stattfindet. Außerdem werden den staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen des aktuellen Hochschulvertrages die Einführung bzw. der Ausbau eines eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses finanziert, was ebenfalls auf die Stärkung der Forschung der Hochschulen zielt. Hierfür stellt das Land Berlin den Hochschulen im fraglichen Vertragszeitraum zusätzlich fast 13,5 Mio. Euro zur Verfügung.

5) Ist dem Senat das Anfang 2020 vom Wissenschaftsrat veröffentlichte Positionspapier „Anwendungsorientierung in der Forschung“ bekannt und welche Schlussfolgerungen werden im Hinblick auf die Fragestellung dieser Anfrage daraus gezogen?

Zu 5.:

Der Senat unterstützt die auch in dem Papier des Wissenschaftsrates genannte Forderung, die Offenheit von Forschenden zu unterstützen, zwischen Anwendungs- und Grundlagenforschung zu wechseln, und begrüßt vor diesem Hintergrund eine Teilnahme von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Forschenden an Exzellenzclustern wie in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen. Auf die Exzellenzcluster bezogen unterstützt der Senat ebenso die Forderung aus dem Papier, strikte Vorgaben zur thematischen Ausrichtung von Forschung sowie Kooperationsvorgaben in der Forschungsförderung zu vermeiden und auf eine Beschreibung des Anwendungsnutzen von Forschung bereits vor Beginn des Forschungsprozesses zu verzichten. Auch diese drei Forderungen sind in der bestehenden Programmlinie „Exzellenzcluster“ erfüllt.

6) Unterstützt der Senat die Bemühungen der neuen Bundesregierung für eine Erhöhung der Fördermittel für anwendungsorientierte Forschung und die Gründung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Ja, der Senat unterstützt die Bemühungen der neuen Bundesregierung für eine Erhöhung der Fördermittel für anwendungsorientierte Forschung und die Gründung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI). Laut Koalitionsvertrag soll mit der DATI eine neue Agentur zur Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und des Technologietransfers insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gegründet werden. Wesentlicher Ausgangspunkt ist, dass Fördervolumen und -zahlen bei HAW-spezifischen Förderprogrammen im Vergleich zu der universitären Forschungsförderung (z. B. bei der DFG) deutlich geringer ausfallen.

Berlin, den 02. März 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung